

Wettbewerb für Entwürfe zu einem neuen Münzbilde für das schweizerische Fünffrankenstück

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb für Entwürfe zu einem neuen Münzbilde für das schweizerische Fünffrankenstück.

In den dieser Nummer beiliegenden Vorschriften dieses Wettbewerbs sind die Mitglieder des Preisgerichts nicht mit Namen genannt. Wir haben sofort nach Kenntnisnahme (11. September) ein Schreiben an die eidgen. Münzstätte gerichtet, in welchem wir auf die dringende Notwendigkeit baldigster Nennung des Preisgerichtes durch die Presse hinwiesen.

Ebenso haben wir betr. Art. 8 (nicht Gehaltensein des Finanzdepartements an die Ausführung eines vom Preisgericht vorgeschlagenen Entwurfes) die Vorbehalte gemacht, welche der Auffassung unserer Gesellschaft betr. Wettbewerbsbedingungen entsprechen.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Sektion Basel. In der Nacht vom 20. zum 21. August sind die *Fresken* über der Zivilstandstafel auf dem Münsterplatz, die *Niklaus Stoecklin* vergangenen Winter im Auftrag des Staatlichen Kunstkredites geschaffen hat, in böswilliger Weise mit Farben überschmiert worden. Unsere Sektion ist mit diesem Protest an die Presse gelangt:

Zum Vandalismus auf dem Münsterplatz.

Die schändliche Zerstörung der Fresken von Niklaus Stoecklin über der Zivilstandstafel hat die Basler Kunstkreise auf das Empfindlichste erregt.

Könnte diese bedauerliche Tat als ein blosser frecher Lausbubenstreich aufgefasst werden, so wäre sie wohl betrüblich, aber man dürfte ihr nicht mehr Beachtung schenken, als dass man sofort die gründliche Wiederherstellung der Bilder betreiben müsste.

Wenn man aber die Stimmung kennt, die in gewissen Kreisen unserer Bevölkerung gegen dieses Werk und gegen die Werke unserer jungen Künstlerschaft überhaupt herrscht, und wenn man vor allem die satanisch gründliche und planvolle Art der Zerstörung richtig betrachtet, so kann man leider nicht mehr die Ahnungslosigkeit aufbringen, es sei diese peinliche Tat nur aus Bubenübermut und Kinderunsinn entstanden.

Man muss sie vielmehr erkennen als das, was sie ist, als ein *bewusster und wohlüberlegter Schlag ins Gesicht* gegen den Urheber der Fresken und gegen die Tätigkeit der gesamten jüngeren Künstlerschaft überhaupt, und damit auch gegen alle die, welche diesen Künstlern ein Wirkungsfeld ermöglichen. Angesichts dieser Tatsache, die sich in dem brutalen Handstreich dokumentiert, *erhebt sich die gesamte Künstlerschaft aller Richtungen einmütig wie ein Mann*. Sie appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl und die Kunstliebe unserer weiteren Bevölkerung in der Ueberzeugung, dass sie dieser verletzenden Tat ihre